

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Zuschüsse für innovative und besondere Sportprojekte gemäß den Sportförderrichtlinien - Mittelverwendung 2014</b>
Bezug:	541a/2007, 121/2008, 47/2009, 22/2010, 292/2010, 336/2012, 308/2013
Anlagen: 1	Anlage 1 Anträge auf Förderung innovativer Projekte 2014

---

### Ziel:

Förderung innovativer Sportprojekte für Kinder und Jugendliche und besondere Sportprojekte in den Bereichen Präventionssport, Breiten- und Seniorensport, Integration, Inklusion und Umweltschutz.

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Förderung innovativer und besonderer Sportprojekte wurde im Jahr 2008 beschlossen. Im Haushalt 2014 stehen insgesamt 5.000 Euro für diesen Förderbereich zur Verfügung. Die Verwaltung legt dem Ausschuss jährlich in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport e. V. einen Verteilungsvorschlag für die Bezuschussung vor. Analog dem Förderschwerpunkt des Jahres 2013 wurde auch für das Jahr 2014 gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport e. V. die Förderung von inklusiven Sportprojekten in den Mittelpunkt gestellt.

2. **Sachstand**

Es wurden insgesamt neun Anträge für die Förderung von innovativen Sportprojekten für Kinder und Jugendliche und für besondere Sportprojekte im Bereich „Inklusion im Sport“ im Jahr 2014 gestellt. Drei Projektanträge des TSV Lustnau mit dem Schwerpunkt Rehabilitationssport wurden bereits im Jahr 2013 bezuschusst und können daher im Jahr 2014 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die sechs weiteren zuschussfähigen Projekte des Rollstuhl- und Kulturvereins e.V., des TSV Lustnau e.V., des Deutschen Alpenvereins Sektion Tübingen e.V. und des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V. werden im Jahr 2014 insgesamt 5.000 Euro benötigt. In den Sportförderrichtlinien (Pkt. 4.12.) sind die einzelnen Förderkategorien und möglichen Fördersummen aufgeführt. Gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport e. V. und der Koordinationsstelle für Inklusion wurde über die Kategorieeinteilung und die damit verbundene Zuschusshöhe beraten und die Zuschüsse entsprechend festgelegt.

In Anlage 1 sind alle zuschussfähigen Anträge in Kurzform dargestellt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt, die eingereichten Anträge analog des Verteilungsvorschlags in Anlage 1 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 5.000 Euro zu bezuschussen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Verwaltungshaushalt 2014 sind unter der Haushaltsstelle 1.5500.7040.000 insgesamt 5.000 Euro veranschlagt, die im Jahr 2014 auf innovative inklusive Sportprojekte verteilt werden.

6. **Anlagen**

Anlage 1 Anträge auf Förderung innovativer Projekte 2014

